



Stadt Großalmerode

30.06.2023

Bürgerversammlung der Stadt Großalmerode

ÖFFENTLICHE - NIEDERSCHRIFT

zur Bürgerversammlung der Stadt Großalmerode
am Donnerstag, 29.06.2023, 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr
im großen Rathaussaal des Rathauses, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode

Anwesenheiten

Vorsitz:

Anacker, Frank (WG)

Mitglieder:

Pfarr, Volker (CDU)

Prauß, Steffen (SPD)

Range, Uwe (WG)

Weitere Anwesende

Thomsen, Finn

Möller, Ullrich

Gundlach, Georg

Gundlach, Karl Heinz

Liese, Marcus

Prauß, Alexander

Schriftführer:

Höhre, Patrick

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

1. Finanzierung der Stadt Großalmerode 2023
2. Grundsteuerreform
3. Sanierung Panoramabad
4. Kindergartengebühren
5. Bankenfilialen
6. Onlineservices
7. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
8. Glasfaserausbau

Sitzungsverlauf

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker eröffnet die Bürgerversammlung der Stadt Großalmerode um 19:30 Uhr und begrüßt die ca. 80 Bürgerinnen und Bürger (85 Personen online zugeschaltet), die Mandatsträger sowie die Presse. Er zeigt sich erfreut über das große Interesse und bedankt sich beim Team von Almerode Live für die Einrichtung des Livestreams. Er weist die Anwesenden auf die Filmübertragung hin.

Er übergibt das Wort an Herrn Bürgermeister Finn Thomsen.

Herr Bürgermeister Thomsen begrüßt ebenfalls die Anwesenden und stellt die erweiterte Tagesordnung vor.

Öffentliche Sitzung

1. Finanzierung der Stadt Großalmerode 2023

Herr Bürgermeister Thomsen stellt die Finanzierung der Stadt Großalmerode 2023 vor.

Einnahmen:		Ausgaben:	
Land Hessen			
Einkommensteueranteil:	3.535.000 €	Kreis- und Schulumlage:	4.560.000 €
Schlüsselzuweisung:	3.520.000 €		
Umsatzsteueranteil:	285.000 €		
Gebührenfreistellung:	281.000 €		
Familienleistungsausgleich:	230.000 €		
Stadt Großalmerode		Stadt Großalmerode	
Gewerbsteuer:	1.250.000 €	Personal:	2.600.000 €
Grundsteuer:	1.000.000 €	Kinderbetreuung:	1.800.000 €
		Sach- und Dienstleistungen:	1.800.000 €
		Abschreibungen:	1.300.000 €
Gesamteinnahmen:	12.557.000 €	Gesamtaufwand:	13.422.000 €

Fehlbedarf: 865.000 €

Herr Bürgermeister Thomsen erörtert, dass die Stadtverordnetenversammlung auf den Erhalt von Landesmitteln keinen großen Einfluss nehmen kann. Lediglich durch die Beantragung von Fördermitteln und die Teilnahme an Förderprogrammen können zusätzliche Einnahmen generiert werden.

Aus dem Publikum gibt es keine Wortmeldungen.

2. Grundsteuerreform

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert den Ablauf der Grundsteuerreform:
Die Datenerhebung erfolgt in 2023. Der neue Grundsteuerbescheid wird Ende 2024 / Anfang 2025 erlassen. Die örtlichen Hebesätze müssen im Laufe des Jahres 2024 durch die Stadtverordnetenversammlung festgelegt werden. Diese sind maßgeblich für die ab 2025 zu zahlende Grundsteuer. Deshalb kann bis zu diesem Zeitpunkt die neue Grundsteuer noch nicht berechnet werden.

Aus dem Publikum gibt es keine Wortmeldungen.

3. Sanierung Panoramabad

Herr Bürgermeister Thomsen skizziert die Baukostenentwicklung und berichtet über den aktuellen Sachstand zur Finanzierung.

Im August 2021 wurden die Baukosten auf rd. 5.000.000 € beziffert. Im Juni 2023 wurden die Kosten auf rd. 6.500.000 € veranschlagt.

Die Stadt hat Förderbescheide insgesamt in Höhe von 1.770.000 € (Landesförderung 1.000.000 € und Bundesförderung 770.000 €) erhalten. Der Eigenanteil der Stadt beläuft sich folglich auf 4.730.000 €. Um den Eigenanteil in dieser Höhe zu finanzieren, müsste die Grundsteuer um 117 %-Punkte (über 25 Jahre) angehoben werden. Bei dieser Anhebung sind bereits Einsparungen in Höhe von 60.000 € (Fliesenarbeiten) p.a. berücksichtigt.

Die Planung liegt vor. Indes gestaltet sich die Finanzierung schwierig. Aus diesem Grund hat die Stadtverordnetenversammlung einen Sperrvermerk im Haushaltsplan beschlossen. Hierdurch werden Aufwendungen bzw. Ausgaben so lange, bis eine bestimmte Forderung oder Bedingung (z.B. Zusage / Auszahlung von Fördermitteln) vorliegt, gesperrt. Lediglich die Planung ist gestattet. Die notwendigen Mittel sind in den Haushalt eingestellt.

Da die Fördermittel bei einer Baukostensteigerung nicht automatisch „mitwachsen“, hat die Stadt im Jahr 2022 einen neuen Förderantrag an den Bund gestellt, dieser wurde jedoch abgelehnt. Dieses Jahr ist erneut ein Förderaufruf erfolgt (Förderung 75 % der Baukosten). Die Entscheidung, ob die Stadt erneut an diesem Förderaufruf teilnimmt, trifft die Stadtverordnetenversammlung in ihrer nächsten Sitzung am 20.07.2023.

Die Entscheidung über die Zuteilung der Fördermittel trifft der Haushaltsausschuss des Bundestages im Dezember 2023.

Sollte die Aufstockung der Fördergelder gewährt werden, kann im Jahr 2024 mit der Sanierung begonnen werden. Sollte die Fördermittelaufstockung abgelehnt werden, muss die Stadtverordnetenversammlung entscheiden, ob das Panoramabad trotz erheblicher Mehrkosten für die Stadt saniert werden soll.

Onlinefrage: Warum sollen die Becken mit einer Edelstahlwanne anstatt einer Folie ausgekleidet werden?

Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass beide Möglichkeiten geprüft wurden und die Entscheidung auf Edelstahl fiel, weil diese Variante deutlich länger haltbar ist.

Herr Bürgermeister Thomsen bittet die Fraktionsvorsitzenden um eine Stellungnahme.

Herr Fraktionsvorsitzender Range betont, dass sich die Stadtverordnetenversammlung in der Vergangenheit immer für das Panoramabad ausgesprochen hat. Indes muss man sich kritisch mit den wirtschaftlichen Zwängen auseinandersetzen und alle Möglichkeiten und Perspektiven betrachten. Sollte eine Aufstockung der Fördergelder ausbleiben, wird es eine sehr schwierige Entscheidung für die Stadtverordnetenversammlung.

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr verweist auf die enorme Baukostensteigerung. Die Baukosten werden in nächster Zeit auch nicht signifikant sinken, sodass eine Erhöhung der Grundsteuerhebesätze nötig sein wird, um dieses Projekt umzusetzen. Die Erhöhung darf aber nur bis zu einer „gewissen Schmerzgrenze“ erfolgen.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß plädiert für einen erneuten Förderantrag. Das Panoramabad ist ein Attraktivitätsfaktor, der erhalten werden sollte. Indes sind die Baukosten in Höhe von 6.500.000 € sehr viel Geld (1.000 € pro Einwohner). Aus diesem Grund wird es eine schwierige Entscheidung.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker führt aus, dass die Aussagen der Fraktionsvorsitzenden verdeutlichen, dass das Panoramabad noch nicht abgeschrieben ist. Allerdings muss sich jeder die Frage stellen, was 117 %-Punkte für einen persönlich bedeuten.

Herr Bürgermeister Thomsen verweist auf die politischen Unterstützer:

Michael Roth (Mitglied des Bundestages – SPD)

Prof. Dr. Helge Braun (Vorsitzender des Haushaltsausschusses des Bundestages – CDU)

Awet Tesfaiesus (Mitglied des Bundestages – Bündnis 90 / Die Grünen)

Dr. Thorsten Lieb (Mitglied des Bundestages – FDP)

Sandra Weeser (Vorsitzende des Wohn- und Bauausschusses des Bundestages – FDP)
Tarek Al-Wazir (Stellvertreter des Hessischen Ministerpräsidenten – Bündnis 90 / Die Grünen)

4. Kindergartengebühren

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet über den stetig steigenden Zuschussbedarf. In 2023 liegt der Zuschussbedarf bei 1.800.000 €. Die Berechnung des personellen Mindestbedarfes für Kinder unter 3 Jahren (U3) und die damit einhergehenden Kosten setzen sich in den einzelnen Modulen wie folgt zusammen:

Modul 1 (07:00 Uhr – 13:00 Uhr – 30 Wochenstunden)

pädagogisches Personal 828 € + sonst. Personal / Sachkosten / Verwaltung 210 € = **1.038 €**

Modul 2 (07:00 Uhr – 14:00 Uhr – 35 Wochenstunden)

pädagogisches Personal 1.172 € + sonst. Personal / Sachkosten / Verwaltung 210 € = **1.382 €**

Modul 3 (07:00 Uhr – 16:00 Uhr – 45 Wochenstunden)

pädagogisches Personal 1.380 € + sonst. Personal / Sachkosten / Verwaltung 210 € = **1.590 €**

Herr Bürgermeister Thomsen erklärt, dass der Personalbedarf gesetzlich festgelegt ist. Bei der Kostenverteilung propagiert das Land eine Drittelfinanzierung, setzt diese jedoch nicht um, sodass ein deutlich größerer Teil durch die Stadt getragen werden muss.

	Modul 1	Modul 2	Modul 3
Platzkosten:	1.038 €	1.382 €	1.590 €
Landesförderung:	275 € (27 %)	362 € (27 %)	395 € (25 %)
Differenz:	763 €	1.020 €	1.195 €
Anteil Eltern:	284 € (28 %)	295 € (21 %)	347 € (22 %)
Anteil Stadt:	469 € (45 %)	725 € (52 %)	848 € (53 %)

Bei der geplanten Gebührenanpassung würden sich die Kosten für die Eltern wie folgt verändern:

	Aktuell	nach Anpassung
Modul 1	284 €	keine Änderung
Modul 2	295 €	331 € (+ 36 €)
Modul 3	347 €	426 € (+ 79 €)

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass die Betreuung ab 07:00 Uhr nur von wenigen Eltern in Anspruch genommen wird. Der Großteil der Kinder wird zwischen 08:00 Uhr – 08:45 Uhr in den Kindergarten gebracht. Deshalb soll auch die Flexibilität der Betreuung verbessert werden.

Eine Bürgerin, Mutter von Zwillingen, merkt an, dass die Kinderbetreuung in anderen Kommunen im Werra-Meißner-Kreis günstiger ist, als in Großalmerode. Sie möchte wissen, wie diese Tatsache zur Kinder- und Familienfreundlichkeit der Stadt passen soll. Sie müsse für die Betreuung ihrer Kinder fast 800 € aufwenden.

Herr Bürgermeister Thomsen erörtert, dass die Festlegung der Kindergartengebühren eine politische Entscheidung ist und folglich alle Interessen und Perspektiven (Eltern, Allgemeinheit) betrachtet und berücksichtigt werden müssen. Die Bereitstellung von Kindergartenplätzen in ausreichender Anzahl ist schwierig. Aus diesem Grund wurde in Laudenbach angebaut, ein weiterer Anbau ist in Rommerode geplant und es soll ab den 01.08.2023 einen Waldkindergarten für bis zu 20 Kindern (Ü3) in der Kernstadt (Apfelwiese) geben.

Auch die Schließzeiten der Kindergärten während der Coronapandemie wurden den Eltern nicht in Rechnung gestellt, sondern von der Stadt übernommen.

Familien mit Zwillingen, Drillingen, etc. müssen gesondert betrachtet werden. Hier wären auch vergünstigte Betreuungsangebote denkbar, für weitere Kinder wird ein Rabatt von 20 % gewährt.

Onlinefrage: Wie ist die Auslastung der Krippenplätze?

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass in Großalmerode 23, in Laudenschbach 16 und in Rommerode 12 Krippenplätze belegt sind. Die Belegungszahlen schwanken jedoch, da auch teilweise Kinder Ü3 noch in den Krippengruppen betreut werden.

In altersübergreifenden Gruppen bindet ein Kind (Ü2/Ü3) 1,5 Betreuungsplätze, sodass die Gruppengröße von 25 (Ü3) reduziert wird.

In Gruppen mit Integrationskindern dürfen max. 20 Kinder betreut werden.

Bürgerfrage: Hat die Gebührenerhöhung einen signifikanten Effekt auf die Einnahmen der Stadt? Herr Bürgermeister Thomsen erläutert, dass durch die Anpassung vornehmlich kein Einnahmeseffekt, sondern ein Steuerungseffekt erzielt werden soll.

Teilweise haben Eltern ihre Kinder zur Betreuung angemeldet, obwohl sie diese Zeiten nicht nutzen. Ungeachtet dessen werden Kosten verursacht, da Erzieherinnen für diese „zusätzlichen“ Zeiten vorgehalten werden müssen. Durch eine Kostenanpassung bei den Modulen 2 und 3 sollen Eltern angehalten werden, ihre Kinder nur zu den Zeiten anzumelden, die sie wirklich benötigen.

Bürgerfrage: Warum wird zunächst keine flexiblere Gestaltung der Betreuungsmodule angestrebt und die Gebühren auf dem aktuellen Stand belassen?

Herr Bürgermeister Thomsen führt aus, dass es nicht plausibel ist, warum das Modul 1 im Vergleich teurer ist, als die Module 2 und 3. Die Stundensätze sollten für alle Module identisch sein. Die Flexibilisierung der Zeiten wird parallel angestrebt, muss allerdings mit der AWO als Träger abgestimmt werden.

Bürgerfragen: Wie hoch soll die Erhöhung ausfallen? Warum gibt es Gebührenunterschiede zwischen den Kommunen?

Die Module 2 und 3 sollen entsprechend dem Stundensatz von Modul 1 angepasst werden. Das Modul 2 soll um 36 € auf 331 € und das Modul 3 soll um 79 € auf 426 € angehoben werden.

Die Städte und Gemeinden legen auf Grundlage individueller Finanzierungspläne die Gebühren fest. Für Familien, die sich die Gebühren nicht leisten können, kommt der Werra-Meißner-Kreis (Sozialstaffel) auf.

Herr Langer, stellvertretender Vorsitzender des Familienbeirates, merkt an, dass die Gebühren im Bereich der Ü3-Betreuung im Vergleich zu den anderen Kommunen im Werra-Meißner-Kreis am höchsten sind. Die Gemeinde Neu-Eichenberg hat die Gebühren gedeckelt und die Allgemeinheit zahlt den Fehlbetrag.

Der Familienbeirat hat einen Antrag vorbereitet, der eine Gebührensenkung vorsieht. Dieser wird nächste Woche beim Magistrat der Stadt Großalmerode eingereicht.

Herr Fraktionsvorsitzender Range führt aus, dass diese Thematik eine Frage der Betroffenheit ist. Preis- und Kostensteigerungen sind in fast allen Lebensbereichen festzustellen und belasten alle Bürgerinnen und Bürger. Die Stadtverordnetenversammlung muss ihre Entscheidung gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern vertreten und verantworten können. Es werden Betreuungsangebote geschaffen und das Land Hessen entzieht sich seiner Verantwortung, indem es die selbst propagierte Drittfinanzierung nicht umsetzt. Durch die Gebührenanpassung soll ein Steuerungseffekt ausgelöst werden, der dazu führt, dass Eltern nur die Zeiten buchen, die sie zwingend benötigen. Eine höhere Flexibilität ist wünschenswert, steht aber in einer gewissen Konkurrenz zur Personalplanung. Folglich ergeben sich Handlungszwänge, die bei den Entscheidungen berücksichtigt werden müssen. Das etwaige Anheben der Grundsteuer, als alternative Finanzierungsmöglichkeit, müsse mit „Augenmaß“ geschehen, da dies nur in einem gewissen Rahmen vertretbar wäre.

Herr Fraktionsvorsitzender Pforr erklärt, dass der Zuschussbedarf von 600.000 € (2021) auf 1.800.000 € (2023) gestiegen ist, wie hoch der Bedarf in 2024 sein wird – vielleicht 2.000.000 € - lässt sich noch nicht abschätzen. Diese Summen müssen irgendwie finanziert werden. Die Entscheidung, wer in welchem Umfang belastet werden soll, wird schwierig. Ungeachtet dessen müssen alle Akteure in einem schlüssigen Konzept berücksichtigt werden.

Herr Fraktionsvorsitzender Prauß erklärt, dass es ein Abwägungsprozess zwischen Gebühren- und Steuererhöhung ist. Ferner muss entschieden werden, wie die Stadt künftig agieren will bzw. was sie sich leisten kann. Kindergärten gehören zu den kommunalen Pflichtaufgaben, während das Panoramabad eine freiwillige Leistung ist.

Kommunen in Südhessen können sich teilweise eine vollständige Gebührenfreistellung erlauben, da sie über ausreichend Finanzkraft verfügen. Ungeachtet der Entscheidung, wie der Zuschussbedarf gedeckt werden soll, ist es die Aufgabe der Stadtverordnetenversammlung einen nachhaltigen Haushalt für die Folgegenerationen sicherzustellen. Aus diesem Grund ist es wichtig alle Akteure – Familienbeirat, Eltern, Verwaltung, Mandatsträger – einzubinden, um eine gangbare Lösung zu finden.

Bürgerfrage: Wie hoch muss der Hebesatz angesetzt werden?

Herr Bürgermeister Thomsen erklärt, dass 1.700 € ein 1 %-Punkt Grundsteuer entsprechen.

5. Bankenfamilien

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass die VR-Bank ihre Filiale zum 30.09.2023 schließt.

Die Sparkasse reduziert ihr Filiale auf einen Selbstbedienungsbereich zum 31.07.2023. Der Magistrat hat deutliche Kritik am Vorgehen und der Schließung geübt.

Für Bürgerinnen und Bürger, die kein Onlinebanking nutzen können / wollen und zudem keine Möglichkeit haben in die Filiale nach Hessisch Lichtenau zu fahren, soll eine alternative Lösung angeboten werden. Mit der Sparkasse wurde ein Beratungstag im Stadthaus, Marktplatz 16, vereinbart. Herr Bürgermeister Thomsen wirbt für die Nutzung der Beratung. Da die VR-Bank eine Genossenschaftsbank (Privatbank) ist, hat sie keinen Versorgungsauftrag wie die Sparkasse. VR-Bank-Kunden können kostenlos den Geldautomaten der Sparkasse nutzen.

Bürgerfrage (online): Gibt es keine Überlandsparkasse mehr?

Herr Bürgermeister Thomsen berichtet, dass die Überlandsparkasse vor ca. 2 Jahren in das Ahrtal entsendet wurde, um dort die Versorgung nach der Flutkatastrophe sicherzustellen. Gegenwärtig ist das Fahrzeug defekt und soll auch nicht mehr instandgesetzt werden.

6. Onlineservices

Herr Bürgermeister Thomsen informiert die Bürgerschaft über die Möglichkeiten des Online-Portals auf der Homepage der Stadt Großalmerode.

7. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Herr Bürgermeister Thomsen führt aus, dass die Linie 210 im Stunden- bzw. Halbstundentakt Richtung Kassel und Göttingen fährt.

Die Linie 205 und Mobilfalt bzw. zukünftig das Anrufsammeltaxi (AST) fahren im Stundentakt über Epterode – Rommerode – Laudenbach nach Hessisch Lichtenau. Ausbaubedarf besteht bei der Anbindung der Stadtteile Uengsterode und Weißenbach

8. Glasfaserausbau

Herr Bürgermeister Thomsen erörtert, dass durch die Baumaßnahmen im Rahmen des Glasfaserausbaus das Bauamt stark belastet wird, da insbesondere durch die Überwachung und Kontrollen personelle Ressourcen gebunden werden.

Bisher wurde noch keine Straße endabgenommen. Die Verschließung der Straßen und Gehwege ist zunächst nur provisorisch. Die Endabnahme erfolgt durch das Bauamt erst, wenn die Distribution (Verteilung der Leitungen) abgeschlossen ist. Die Asphaltarbeiten sollen in Kürze beginnen.

Die UGG will die Baumaßnahme bis Ende dieses Jahres abgeschlossen haben.

Bürgerfrage: Gilt dies auch für den Stadtteil Weißenbach?

Herr Bürgermeister Thomsen erklärt, dass auch in Weißenbach demnächst gebaut wird, voraussichtlich nach Trubenhausen.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Anacker schließt die Bürgerversammlung der Stadt Großalmerode um 21:15 Uhr und bedankt sich bei den Anwesenden für die zahlreiche Teilnahme.

Großalmerode, 30.06.2023

Stadtverordnetenvorsteher

Frank Anacker

Schriftführer

Patrick Höhre